

Öffentliche Bekanntmachung

Stellenausschreibung für die Direktwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Hansestadt Osterburg (Altmark)

In der Hansestadt Osterburg (Altmark) ist die hauptamtliche Stelle des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin ab dem 17.11.2018 durch Direktwahl neu zu besetzen.

Gesucht wird eine engagierte, kreative und verantwortungsbewusste Persönlichkeit, die in der Lage ist, die Verwaltung bürgernah und wirtschaftlich zu führen und vertrauensvoll mit dem Stadtrat, den Ortschaftsräten, den örtlichen Vereinen, Verbänden, Institutionen und der heimischen Wirtschaft zusammenzuarbeiten.

Die Hansestadt Osterburg (Altmark) ist eine Einheitsgemeinde mit 11 Ortschaften und einer Größe von 22.974 ha. Per 31.12.2015 lebten 10.076 Einwohner in der Hansestadt.

Die **Wahl** des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin findet am **Sonntag, dem 03. Juni 2018**, und eine **eventuell erforderliche Stichwahl am Sonntag, dem 17. Juni 2018**, statt.

Die Amtszeit des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin beträgt gemäß § 61 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sieben Jahre.

Die Besoldung des hauptamtlichen Bürgermeisters/der hauptamtlichen Bürgermeisterin richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt. Zusätzlich wird eine Dienstaufwandsentschädigung gezahlt.

Mit der Wahl wird die Mitgliedschaft im Stadtrat begründet. Gleichzeitig ist die gewählte Person Leiter/Leiterin der Stadtverwaltung.

Einreichung von Bewerbungen:

Die Einreichungsfrist für die Bewerbungen beginnt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung und **endet am 07.05.2018, um 18:00 Uhr**.

Die Bewerbungen sind während dieser Frist schriftlich einzureichen und können nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden.

Die Bewerbung muss mindestens enthalten:

Den Namen, den Vornamen, den Beruf, den Tag der Geburt und die Hauptwohnung des Bewerbers/der Bewerberin.

Wird der Bewerber/die Bewerberin von einer Partei oder Wählergemeinschaft unterstützt, ist auch diese anzugeben.

Die Bewerbung für das Amt muss auf der Grundlage des § 30 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) von mindestens 1 % der Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich, hier von 88 Wahlberechtigten, der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) unterschrieben sein. Für Bewerber(innen), die durch eine Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, gelten die Regelungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 KWG LSA entsprechend.

Der/die Bewerber/in einer Partei oder Wählergruppe muss von den wahlberechtigten Mitgliedern dieser Partei oder Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt worden sein (§ 24 Abs. 1 KWG LSA).

Bewirbt sich der Amtsinhaber/die Amtsinhaberin erneut, sind keine Unterstützungsunterschriften notwendig.

Wählbar zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Grundgesetz und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die Bewerber/innen um das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters/der hauptamtlichen Bürgermeisterin müssen am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet, dürfen aber noch nicht die Altersgrenze von 65 Lebensjahren erreicht haben.

Die in § 41 Abs. 1 Nrn. 2 bis 7, Abs. 2 und Abs. 3 Nrn. 2 bis 6 KVG LSA Genannten können nicht gleichzeitig Bürgermeister/in sein. Eine Person darf nicht in mehreren Gemeinden Bürgermeister/in sein. Der/die Bürgermeister/in kann nicht gleichzeitig Ortschaftsratsmitglied einer Ortschaft der Hansestadt Osterburg (Altmark) sein.

Alle erforderlichen Formblätter und Anlagen sind zu erhalten in der

Hansestadt Osterburg
Ordnungsamt
Kleiner Markt 7 (Rathaus)
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark).

Es wird erbeten, die Bewerbungen formlos unter nachfolgend aufgeführter Adresse einzureichen:

Hansestadt Osterburg (Altmark)
Bürgermeisterwahl 2018
Ernst-Thälmann-Straße 10
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

Hansestadt Osterburg (Altmark), den

Nico Schulz
Bürgermeister